Anlage 7

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik / Unterrichtsfach Deutsch

vom 22.09.2016
-Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums in der Masterphase ist die Vertiefung fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher, auf die Schule orientierter Kenntnisse. Dabei soll besonders der spezifische Bereich der Grundschulen berücksichtigt werden.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o.ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Besondere Voraussetzungen

Fremdsprachliche Kenntnisse sind bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen.[i1]
Außerdem müssen die Studierenden bis zur Anmeldung zur Masterarbeit schulformspezifische Kenntnisnisse im Bereich Fachdidaktik gemäß Verordnung der Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) nachweisen.
Diese Vorgabe ist erfüllt, wenn im Bachelorstudium das Modul „Sprachlich-literarische Sozialisation (Primarstufe)“ (ger242 nach der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg) oder ein vergleichbares Modul an einer anderen Universität im Umfang von mind. 6 KP erfolgreich absolviert wurde.“

5. Germanistik mit dem Berufsziel Lehramt Grundschule

Modulbezeichnung	Kurzbezeich-nung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
ger800 Fachdidaktik mit fachwissenschaftlichem Anteil	MM 7	Pflicht	1 VL 1 SE 1 VL oder 1 SE	*9*	2 Prüfungsleistungen: -1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur (90 Min.) -1 Klausur (45) oder Portfolio
Gesamt				**9**	

Im Modul ger800 (MM 7) ist die Belegung der Vorlesung „Deutschdidaktische Kompetenzbereiche, Arbeitstechniken und Forschungsperspektiven“ sowie eines didaktisch ausgerichteten Seminars Pflicht.

Darüber hinaus ist eine fachwissenschaftliche Vorlesung oder ein fachwissenschaftliches Seminar zu belegen.
Wenn das Projektband in der Germanistik absolviert wird, muss das Modul ger800 vor dem Projektband und in einem Semester absolviert werden. Wird das Projektband nicht in der Germanistik absolviert, müssen in jedem Fall die fachdidaktische Vorlesung und das fachdidaktische Seminar im selben Semester belegt werden.
Die mündliche Prüfung im Modul ger800 (MM 7) dauert 25 Minuten und wird als Prüfungsform immer angeboten. Die Hausarbeit umfasst 15 bis 20 Seiten.
Die 90minütige Klausur bezieht sich auf die Inhalte der fachdidaktischen Vorlesung und des fachdidaktischen Seminars. Das fachwissenschaftliche Seminar oder die fachwissenschaftliche Vorlesung wird entweder mit einer 45minütigen Klausur oder mit einem-Portfolio abgeschlossen.

Fachdidaktik wird in dem Modul ger800 (MM 7) im Umfang von sechs Kreditpunkten vermittelt.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.
Studierende sollen in der Masterarbeit ein Themengebiet wählen, das sie nicht bereits in der germanistischen Bachelorarbeit bearbeitet haben. Als Themengebiete gelten: Literaturwissenschaft, Linguistik, Mediävistik, Medienwissenschaft, Deutsch als Fremdsprache, Fachdidaktik, Niederdeutsch.

---

[i] [1] Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der jeweils gültigen Fassung.